

Vorwort

zur 9. Auflage

Vor vierzig Jahren, im Mai 1979, ist die erste Auflage dieses Werkes erschienen. Die nunmehr 9. Auflage wurde erforderlich, weil das Niedersächsische Brandschutzgesetz vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der Fassung des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589) nach dem Erscheinen der 8. Auflage im Jahre 2014 durch drei Gesetze geändert worden ist.

Die Änderungen betreffen insbesondere Regelungen für die Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren, wie Doppelmitgliedschaft, Verschwiegenheitspflicht, Altersgrenzen, Anrechnung von Lohnausfällen auf die Entschädigungsleistungen, Mehr-Leistungen bei Gesundheitsschäden, Einbeziehung der Funktionsträger der Kreisfeuerwehr in die Entschädigungsregelungen, Behandlung von Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU) sowie neue Kostenregelungen für die Kommunen zu Einsätzen und sonstigen Leistungen und bei Nachbarschaftshilfe. Die mehrfachen Änderungen des Gesetzes, der Erlass neuer Verwaltungsvorschriften sowie neuer Richtlinien und die aktuelle Rechtsprechung erforderten eine durchgehende Überarbeitung der Kommentierung. Weitere Änderungen – auch zur Struktur der Landesorganisation des Brand- und Katarophenschutzes – können sich aus dem Abschlussbericht der Strukturkommission unter Vorsitz des MI ergeben, die in einer Reihe von Handlungsfeldern die zukünftige Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes in Niedersachsen untersucht hat (vgl. Landtagsdrucksache 18/349 „Einsatzort Zukunft“ und Bericht der Strukturkommission – Landtagsdrucksache 18/3971).

Im Anhang sind in der geltenden Fassung die Feuerwehrverordnung (FwVO) und die APVO-Feu, sowie ein Auszug aus dem NWaldLG aktuell erläutert. Den Erläuterungen zur FwVO sind farbige graphische Darstellungen zur Mindestausrüstung, Mindeststärke und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren sowie eine farbige graphische Darstellung zu möglichen Ausstattungsvarianten von Ortsfeuerwehren mit Feuerwehrfahrzeugen nach der FwVO beigefügt. Darüber hinaus sind neben vertiefenden Hinweisen zu bestimmten Fachgebieten (u. a. Bundeswehr, Deutsche Bahn AG, Katarophenschutz, Kreisfeuerwehrbereitschaften, Jugendarbeit) praxisrelevante Vorschriften (NKatSG, VollzBeaVO, ArbZVO, NBG, NLVO) z. T. in Auszügen abgedruckt. Mit farbigen Darstellungen der Dienstgrad- und Funktionsabzeichen und einer Auflistung wichtiger überörtlicher Vereinigungen und Organisationen zum Brandschutz und zur Hilfeleistung schließt der Anhang ab. Wegen ihrer praktischen Bedeutung wurden die Erläuterungen zur Brandschutzbedarfsplanung aus der 8. A. ebenfalls überarbeitet. Die hier abgedruckten „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ (jetzt Feuerwehrbedarfsplanung – Stand: Juni 2010 – Anhang 17) haben nach wie vor für Niedersachsen Bestand.

Weitere in der Kommentierung genannte Vorschriften, Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen und technische Regelungen etc. sind überwiegend in der von diesem Verlag herausgegebenen Vorschriftensammlung „Brandschutz Nie-

Vorwort

dersachsen“ (22. Lieferung 2017) enthalten, die von Hans Rösner (ehemaliger Landesgeschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.) bearbeitet wurde. Von einem Abdruck dieser und anderweit veröffentlichter Mustersatzungen, Musterdienstanweisungen für Gemeinde-, Orts- und Kreisbrandmeister, von einem Abdruck der einschlägigen, im Nds. Vorschriftenverzeichnis VORIS (www.voris.niedersachsen.de) genannten Vorschriften etc. ist auch im Hinblick auf den Umfang dieses Werkes, abgesehen worden.

Die zahlreichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die technischen Vorschriften zum Brandschutz und zur Hilfeleistung werfen bei ihrer Anwendung häufig Fragen auf, die insbesondere von

- Führungskräften der Feuerwehren,
- Lehrkräften in der Aus- und Fortbildung an der NABK und vor Ort,
- Teilnehmern an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die Feuerwehren,
- Behörden der Kommunen, des Landes und des Bundes,
- Mitgliedern der Fachausschüsse kommunaler Vertretungen,
- Angehörigen der Einsatzabteilungen und anderer Abteilungen der Feuerwehren,
- Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit Werkfeuerwehr,
- Versicherungen,
- dem Schornsteinfegerhandwerk,
- Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten,
- Planungs- und Beratungsbüros für das Brandschutzwesen,
- Waldbesitzenden und Waldbrandbeauftragten und
- Organisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

zu beantworten sind. Es ist weiterhin Ziel der Kommentierung, den Nutzerinnen und Nutzern die Regelungszusammenhänge der Vorschriften und den Handlungsspielraum aufzuzeigen und Zweifelsfragen bei der Anwendung der Vorschriften – auch mit praktischen Beispielen unterlegt – zu klären. Darüber hinaus werden zahlreiche Fundstellen genannt und Hinweise zur Erlangung weiterer Informationen gegeben.

Zu dieser Kommentierung erhielten wir aus dem Benutzerkreis und von Fachleuten erneut vielerlei Rat, Hinweise und Anregungen. Dafür danken wir allen, die dabei einen Beitrag geleistet haben, insbesondere

- aus dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Branddirektor Dipl.-Ing (ing. TU) Hanko Thies, Branddirektor a.D. Dipl.-Ing. (ing. TU) Ulf Günter, Regierungsberater Dipl.-Verw. Karl-Heinz Haugwitz, Regierungsberater a.D. Dipl.-Verw. Dieter Basala, Regierungsberater Dipl.-Verw. Sebastian Röhr und Brandberater Dipl.-Ing. (Forst/FH) Friedhelm Rosenke (†),
- von der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit den Standorten Celle, Celle-Scheuen und Loy,
Leitender Branddirektor Dipl.-Math. Oliver Moravec, Branddirektor Dipl.-Chem. Carsten Prellberg, den Brandrätten Dipl.-Ing. (elt. FH) Horst Busch und Dipl.-Ing. (mach. FH) Ulrich Marquardt, Sachgebetsleiterin Zentrale Aufgaben KatS B.A. Imke Deutsch und Brandamtmann Hartmut Specht,
- von den Dezernaten 23 – Amt für Brand- und Katastrophenschutz (AfBK) –, in den jeweiligen Polizeidirektionen

Vorwort

PD Oldenburg, die Leiterin des AfBK, Regierungsdirektorin Susanne Kühter und Brandamtmann Christian Schnieders sowie weitere Mitarbeiter,
PD Braunschweig, den Leiter des AfBK, Branddirektor Dipl.-Ing. (mach. TU) Christian Schäfer, PD Hannover, den Leiter des AfBK, Brandrat M.Sc. B.Eng. Martin Voss,

- von der Berufsfeuerwehr Delmenhorst, Brandrat Thomas Stalinski und Brandschutzprüferin Dipl.-Ing. (FH) Britta Kaiser,
- von der Landkreisverwaltung Cloppenburg, Brandschutzprüfer Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Grötschel,
- von der Landkreisverwaltung Celle, Brandschutzprüfer B.Sc. Christian Friedrich,
- von der Berufsfeuerwehr Hannover, den Branddirektoren Dipl.-Forstw. Christoph Bahlmann und Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Christian Kielhorn,
- von der Berufsfeuerwehr Bremen, Leitender Branddirektor Dipl.-Phys. Karl-Heinz Knorr,
- von der Berufsfeuerwehr Göttingen, Branddirektor Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Martin Schäfer, Vorsitzender der AGBF Niedersachsen, und von der Geschäftsstelle der AGBF Niedersachsen in Göttingen, Frau Yvonne Kellermann,
- von der FUK Niedersachsen in Hannover, Geschäftsbereichsleiter Prävention Stud.-Ass. a. D. Jochen Köpfer und vom Regionalbüro Oldenburg, Dipl.-Ing. (FH) Claas Schröder,
- von der Bundeswehr, das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr (ZBrdSch-Bw) in Sonthofen.

Die 9. Auflage besorgten wiederum Dr. iur. Johannes H. Scholz und Dipl.-Ing. (TU und FH) Dieter-Georg Runge.

Hannover, im Juli 2019

Die Verfasser